Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 96 (2018)

Heft: 9

Artikel: Tiere: mit dem Haustier auf Reisen

Autor: Künzli, Christine

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1087761

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ratgeber TIERE

Mit dem Haustier auf Reisen

Eine Reise ist für ein Tier meist ein ungewohntes Ereignis und eine Belastung. Deshalb muss man sich schon im Voraus gut überlegen, wie der Transport organisiert wird, damit er ohne Komplikationen verläuft.

ie Transportbestimmungen des Tierschutzrechts sind zwar primär auf die Beförderung von Nutztieren ausgerichtet, gelten aber auch für Heimtiere. Alle Tiere müssen unabhängig vom Beförderungsmittel (Bahn, Last- oder Personenwagen, Schiff) immer genügend Platz zur Verfügung haben und so transportiert werden, dass sie weder leiden noch Schaden nehmen. Sie sind vor und während der Fahrt mit Wasser zu versorgen und vor übermässigen Witterungseinflüssen wie Hitze, Kälte, Feuchtigkeit oder Zugluft zu schützen. Der Transport ist überdies schonend und ohne unnötige Verzögerung durchzuführen. Abzuraten ist von einer Beförderung im geschlossenen Kofferraum, weil die Bedingungen bezüglich Temperatur, Licht und Frischluft dort nicht tiergerecht sind sowie Angst und zusätzlichen Stress auslösen können. Bei langen Fahrten muss sich das Tier zudem regelmässig versäubern können.

Unterwegs im Auto

Beim Autotransport gilt es auch, die Regeln des Strassenverkehrsrechts zu beachten und die Tiere so unterzubringen, dass sie weder sich selbst noch die Fahrenden gefährden. Diese müssen ihre Aufmerksamkeit stets auf Strasse und Verkehr richten, weshalb sie beispielsweise das Streicheln und Füttern ihrer Lieblinge zu unterlassen haben. Und schon gar nicht erlaubt ist das Platzieren des Heimtieres auf dem Schoss.



Tier im Recht (TIR)

Rat von den Experten: Haben Sie Fragen rund um das Tier im Recht? Kontakt: info@tierimrecht.org oder Telefon 043 443 06 43. Mehr unter www.tierimrecht.org

Transport im Flugzeug

Auch auf Flugreisen können Tiere mitgenommen werden. Dies stellt aber für ein Tier meistens eine Belastung dar. Bei grenzüberschreitenden Reisen sind vor allem verschiedene Vorschriften über die Ein- und Ausfuhr sowie den Transit zu beachten. Massgebend sind zudem die Vorgaben der jeweiligen Fluggesellschaft. Die meisten Fluglinien sind an die Richtlinien der internationalen Luftfahrtbehörde IATA gebunden. Diese enthalten Regelungen zu Beschaffenheit und Mindestgrösse der speziellen Transportbehälter sowie Empfehlungen für mit Tieren reisende Passagiere. Die Regeln der einzelnen Luftfahrtgesellschaften können über die IATA-Regeln hinausgehen und unterscheiden sich teilweise stark voneinander. Weil die meisten Airlines nur eine bestimmte Anzahl Tiere mitnehmen, sollte das Heimtier frühzeitig für

den Flug angemeldet werden. Gleichzeitig kann man sich dann über die genauen Vorschriften und (teilweise erheblichen) Tarife informieren, die sich in der Regel nach dem Gewicht der Tiere richten.

Blindenhunde fliegen in Begleitung einer sehbehinderten Person meistens kostenlos und können ohne Transportbox in der Kabine mitgeführt werden. Bei Reisen in die USA und Kanada gibt es zudem ähnliche Ausnahmeregelungen für sogenannte «emotional support animals (ESP)», das heisst für Tiere, die psychisch instabile Menschen beim Flug begleiten. **



Christine Künzli

ist MLaw, stv. Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin bei der Stiftung Tier im Recht (TIR).